



## Meldeformular für Lebensmittelbetriebe sowie Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten

### Gesetzliche Grundlagen: Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)

#### Art. 20 Meldepflicht

<sup>1</sup> Wer mit Lebensmitteln umgeht, hat seine Tätigkeit der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

<sup>3</sup> Zu melden sind auch wichtige Veränderungen im Betrieb, die Auswirkungen auf die Lebensmittelsicherheit haben könnten, sowie die Betriebsschliessung.

#### Art. 62 Piercing, Tätowierung, Permanent-Make-up und verwandte Praktiken

<sup>1</sup> Betriebe, die Tätowierungen oder Permanent-Make-up anbieten, haben dies der zuständigen kantonalen Vollzugsbehörde zu melden.

### Betriebsdaten

#### Art der Meldung

**Neuerfassung**

Betriebsschliessung

Mutation

Bei Betriebsschliessungen genügt die Angabe der Betriebs- und der Korrespondenzadresse.

### Betriebsangaben und allfällige Zweitadressen (Lagerort u. ä.)

#### Haupt-/Betriebsadresse

Firma .....  
Abteilung .....  
Strasse, Nr. **Neugasse 91** .....  
PLZ, Ort **4000, Basel** .....  
Tel. **+41 78 765 43 21** .....  
Homepage .....

#### Zweitadresse

Firma .....  
Abteilung .....  
Strasse, Nr. ....  
PLZ, Ort .....  
Tel. ....  
Art des Zweibetriebes .....

### Betriebsart

- Restaurant, Take Away, Café
- Detailhandel
- Gewerbebetrieb (Bäckerei, Metzgerei, etc.)
- Marktfahrer, Marktstand → Standort: ..... Wochentage: .....
- Grosshandel (Import, Export, Lager, Transport, Verteilung an Detailhandel)
- Tattoostudio
- Permanent-Make-up
- Andere: Kochen und Verkauf meines selbstgemachten Essens auf der eatshomemade Handy-Plattform.....**

Öffnungszeiten **je nach Gericht** .....

Angeborene Produkte **vorbestelltes, hausgemachtes Essen** .....

Art der Herstellung / Verarbeitung .....

### Korrespondenzadresse

(falls von der Betriebsadresse abweichend)

Firma .....  
Abteilung .....  
Strasse, Nr. ....  
Postfach .....  
PLZ, Ort .....

### Für die Produktesicherheit verantwortliche Person (Art. 73 LGV)

(bei patentpflichtigen Betrieben Bewilligungsinhaber/in)

NEU

Frau  Herr

Name Muster .....  
Vorname Katrin .....  
Strasse Neugasse 91 .....  
PLZ/Ort 4000, Basel .....  
Tel. ....  
Handy +41 78 765 43 21 .....  
E-Mail katrin.muster@gmail.com .....

ALT

Frau  Herr

bisher .....  
bisher .....

### Bemerkung

Änderungen der Betriebsdaten müssen innerhalb von 14 Tagen unaufgefordert dem Lebensmittelinspektorat gemeldet werden. Für die Erteilung einer Gastgewerbebewilligung ist mit dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat Kontakt aufzunehmen (Tel.: 061 267 92 00).

### Bestätigung der Angaben

Ort, Datum Basel, 16.03.2020 .....

Unterschrift KM .....

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular an:

Kantonales Laboratorium Basel-Stadt  
Kannenfeldstrasse 2  
4056 Basel  
[www.kantonslabor.bs.ch](http://www.kantonslabor.bs.ch)

Bei allfälligen Fragen erreichen Sie uns unter **061 385 25 00** oder [sekr.kantonslabor@bs.ch](mailto:sekr.kantonslabor@bs.ch)